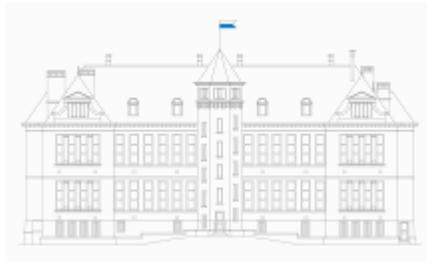


EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



Aktuelle Entwicklungen auf der Europäischen Ebene

Politische Schwerpunkte und Europäisches Parlament

EUROPÄISCHER RAT AM 07./08.02.2013: WESENTLICHE ERGEBNISSE

EINIGUNG ÜBER MEHRJÄHRIGEN FINANZRAHMEN – KRITIK AUS DEM EP

Der ER einigte sich, von 2014 bis 2020 Verpflichtungsermächtigungen von ca. 960 Mrd. € und Zahlungsermächtigungen von ca. 908 Mrd. € bereitzustellen (s. Beitrag des StMF in diesem EB). Dazu ist die Zustimmung des Europäischen Parlaments (EP) erforderlich. EP-Präsident *Schulz* hat unter Hinweis auf das Verschuldungsverbot in Art. 310 AEUV angekündigt, dass das EP den MFR ablehnen werde, wenn eine große Differenz zwischen Verpflichtungs- und Zahlungsermächtigungen bestehe. Nach dem Gipfel kritisierten die Vorsitzenden der vier größten Fraktionen den Kompromiss.

[Wortlaut der ER-Schlussfolgerungen zum MFR](#)

[Gemeinsame Pressemitteilung von EVP, S&D, ALDE und Grüne/EFA](#)

HANDELSPOLITIK: FOKUS AUF AUSBAU BILATERALER HANDELSBEZIEHUNGEN

Die Staats- und Regierungschefs heben das große Potenzial einer ehrgeizigen Handelspolitik hervor. Der ER bekennt sich zu den multilateralen Bemühungen um einen Abschluss der „Doha-Runde“ im Rahmen der WTO. Da diese aber seit Jahren nicht voran kommt, betont der ER das unmittelbare Interesse der EU am Ausbau der bilateralen Handelsbeziehungen. Besondere Priorität wird dabei dem Beginn von Verhandlungen über Handelsabkommen mit den USA und Japan sowie den raschen Abschluss der Verhandlungen mit Kanada eingeräumt (s. Beitrag des StMWIVT in diesem EB).

PARTNERSCHAFT ZU BEIDSEITIGEM VORTEIL MIT STAATEN DES „ARABISCHEN FRÜHLINGS“ - WEITERHIN SORGE UM SYRIEN

Erneut betont der ER, dass Europa und seine Partner im südlichen Mittelmeerraum durch Nachbarschaft und gemeinsame Interessen verbunden sind. Die EU strebe eine für beide Seiten vorteilhafte Partnerschaft an. Sie will die histo-



rischen Veränderungen der beiden letzten Jahre, die zu ersten demokratischen Wahlen in einigen Ländern geführt haben, weiter unterstützen, weist aber gleichzeitig darauf hin, dass der Übergang zur Demokratie Zeit erfordert und die Länder vor beträchtlichen Herausforderungen stehen. Syrien bereite nach wie vor am meisten Sorgen. Erneut ruft der ER zur Beendigung der Gewalt auf. Ein Übergang in eine Zukunft ohne Präsident Assad sei erforderlich.

BEMÜHUNGEN ZUR WIEDERHERSTELLUNG DER TERRITORIALEN UNVERSEHRTHEIT MALIS GEWÜRDIGT

Der ER begrüßt den von Frankreich unterstützten Einsatz der malischen Streitkräfte. Ebenso bekräftigt er die Unterstützung der EU für die unter afrikanischer Führung geplante Mission in Mali sowie die geplante Entsendung europäischer Militärausbilder.

[Schlussfolgerungen des ER \(ohne MFR\)](#)

EP-PLENUM VOM 04. - 07.02.2013 IN STRASSBURG: WESENTLICHE ERGEBNISSE

Bei der Straßburger Plenartagung unmittelbar vor Beginn des ER standen die Verhandlungen zum neuen MFR im Mittelpunkt der Debatte zum ER, dominierten aber auch die Aussprache über die Rede des französischen Staatspräsidenten *Hollande*. Die Rede des tunesischen Staatspräsidenten *Marzouki* wurde vom Attentat auf den tunesischen Oppositionspolitiker *Belaïd* überschattet (s. nachfolgende Beiträge zu diesen Themen).

Zudem nahm das EP einen Bericht von MdEP *Hohlmeier* (CSU) mit Leitlinien für den EU-Haushalt 2014 an. Er betrifft nicht die Sachpolitiken, sondern die Tätigkeit von EP, Rat, EuGH, WSA, AdR, EU-Bürgerbeauftragtem, EU-Datenschutzbeauftragtem und Europäischem Auswärtiger Dienst. Das EP verlangt, sie sollten sich bei der Aufstellung ihrer Haushalte für strikte Haushaltsdisziplin einsetzen (s. Beitrag des StMF in diesem EB).

Im Standpunkt in erster Lesung zu Verordnungen über die Gemeinsame Fischereipolitik sprach sich eine große Mehrheit für eine grundlegende Reform der EU-Fischereipolitik aus.



HOLLANDE PLÄDIERT FÜR AUSGEWOGENEN MFR UND MASSNAHMEN GEGEN ZU HOHEN EURO – VERZICHT AUF EP-SITZ IN STRASSBURG ABGELEHNT

Der französische Staatspräsident *François Hollande* vertrat zum MFR die Haltung: „Ja zu Einsparungen, nein zu einer Schwächung der Wirtschaft“. Man müsse einen Kompromiss finden, manche wollten über das erträgliche Maß hinaus kürzen. In der anschließenden Debatte übten zahlreiche Redner Kritik an der sich abzeichnenden Haltung des ER. EVP-Fraktionschef *Daul*, sein S&D-Kollege *Swoboda*, der Haushaltsausschussvorsitzende *Lamassoure* (EVP/FRA) und viele andere drohten mit Ablehnung des MFR.

Daneben plädierte *Hollande* dafür, die Wechselkurse „nicht den Zufälligkeiten des Marktes zu überlassen“. Für den Einsatz Frankreichs in Mali bekam er viel Unterstützung. Zu Forderungen nach Abschaffung des EP-Sitzes Straßburg erwiderte der Präsident, Straßburg sei Symbol der Versöhnung. Er dankte den Abgeordneten, dass sie weiter in Straßburg tagen.

DEBATTE ZUM ER AM 07./08.02.2013: MFR ABERMALS IM MITTELPUNKT

Die Schwerpunktdebatte im EP-Plenum am 06.02.2013 befasste sich vor allem mit der unmittelbar bevorstehenden Ratstagung und dem MFR. Die irische Europaministerin *Creighton* als Vertreterin der Ratspräsidentschaft hob hervor, dass sich der ER der Rolle des EP bewusst sei. Kommissionspräsident *Barroso* betonte, die Krise sei nicht vorbei, nötig seien weiter stabile öffentliche Finanzen, grundlegende Strukturreformen für mehr Wettbewerbsfähigkeit, aber auch europäische Investitionen. Er werde beim ER für das europäische Interesse kämpfen. In der Debatte wurden ähnliche Argumente vorgetragen wie am Vortag bei der Debatte mit Präsident *Hollande*. EVP-Fraktionschef *Daul* betonte, das EP werde keinem Sparhaushalt für sieben Jahre zustimmen.

TUNESISCHER PRÄSIDENT *MARZOUKI* KRITISIERT FUNDAMENTALISTEN

Kurz bevor der tunesische Präsident *Moncef Marzouki* am 06.02.2013 den Plenarsaal des EP betrat, war die Ermordung des tunesischen Oppositionspolitikers *Cokri Belaïd* bekannt geworden. EP-Präsident *Schulz* brachte die Bestürzung des EP zum Ausdruck. *Marzouki* nannte das Attentat einen Ver-



such, Tunesien zu destabilisieren. Scharf kritisierte *Marzouki* fundamentalistische Kräfte, deren Ziel es sei, die Errungenschaften der letzten Jahre in Tunesien anzugreifen. Gleichzeitig zeigte er sich überzeugt, dass das tunesische Volk den Anfeindungen widerstehen werde. Aus dem „Arabischen Frühling“ werde keine „islamistischer Winter“ werden. Die Annahme einer pluralistischen Verfassung, die Demokratie und Menschenrechte garantiere, werde gelingen.

[Beschlüsse des EP](#)

KOMMISSIONSBERICHT ZU RUMÄNIEN: FORTSCHRITTE, ABER WEITER PROBLEME IM BEREICH RECHTSSTAATLICHKEIT UND UNABHÄNGIGKEIT DER JUSTIZ

Die Kommission hat am 30.01.2013 einen weiteren Bericht zu Rumänien im Rahmen des sog. Kooperations- und Kontrollverfahrens vorgelegt. Am 18.07.2012 (EB 14/12) hatte sie gravierende, institutionelle Maßnahmen von Regierung und Parlament im Vorfeld eines Amtsenthebungsverfahrens gegen Staatspräsident *Basescu* kritisiert. Der rumänische Ministerpräsident *Ponta* habe sich damals verpflichtet, die Forderungen der EU zur Wahrung von Rechtsstaatlichkeit und Unabhängigkeit der Justiz vollständig zu erfüllen. Nach dem jetzt vorgelegten Bericht werden die Verfassung und die Entscheidungen des Verfassungsgerichts in Rumänien zwar wieder respektiert. Es bestünden aber weiter Probleme, etwa beim Respekt vor der Unabhängigkeit der Justiz, bei der Stabilität der Justizorgane und der Korruptionsbekämpfung.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Bericht der Kommission](#)

BAYERISCHE VETRETUNG BRÜSSEL FEIERT 25-JÄHRIGES BESTEHEN

Mit dem Neujahrsempfang am 30.01.2013 wurde in diesem Jahr auch das 25. Jubiläum der Vertretung des Freistaats Bayern bei der Europäischen Union in Brüssel gefeiert. Die Bayerische Staatsministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten, *Emilia Müller*, würdigte die „herausragende Erfolgsgeschichte der bayerischen Stimme in Brüssel“ bei einem Empfang mit über 600 Teilnehmern. Sie zeigte sich optimistisch, dass die EU die Staatsschuldenkrise gestärkt, wettbewerbsfähiger und mit soliden Haushalten überwinden werde. Energiekommissar *Günther Oettinger* würdigte die Europapolitik der Bayerischen Staatsregierung und die Arbeit der Bayerischen Vertretung. Zu-



dem warb er für einen vernünftigen Mehrjährigen Finanzrahmen. Die Kompetenzabgrenzung zwischen der EU und den Mitgliedstaaten sei im Vertrag von Lissabon noch nicht klar genug geregelt. Die EU müsse die einzelnen Aufgaben durchgehen, um festzustellen, was sie machen solle und von welchen Themen sie „die Finger lassen soll“. Am 01.02.1988 hatte das damalige Verbindungsbüro des Freistaats Bayern in Brüssel seine Arbeit aufgenommen. Seit 2004 ist die heutige Vertretung im ehemaligen Institut Pasteur mitten im europäischen Viertel beheimatet. Staatsministerin *Müller* zeigte sich erfreut, dass der 1988 für die Eröffnung des Büros zuständige Staatsminister *Georg von Waldenfels*, der für den Ankauf des Institut Pasteur verantwortliche ehemalige Staatsminister und heutige Erste Vizepräsident des Bayerischen Landtags, *Reinhold Bocklet*, und alle sieben bisherigen Leiterinnen und Leiter der Vertretung angereist waren. Als Botschafter zeitgenössischer bayerischer Musik und Lebensart spielte die Kultband Haindling mit *Hans-Jürgen Buchner* an der Spitze und begeisterte das Brüsseler Publikum.

[Pressemitteilung von Staatsministerin Emilia Müller](#)

[Fotos und Video vom Neujahrsempfang](#)

[Weitere Informationen](#)

Geschäftsbereich Staatsministerium des Innern

KOMMISSION SCHLÄGT UMFASSENDE CYBERSICHERHEITS-STRATEGIE VOR

Die Kommission hat am 07.02.2013 mit einer Mitteilung sowie einem Richtlinienvorschlag eine umfassende Cybersicherheitsstrategie der EU vorgestellt. In ihrer Mitteilung „Cybersicherheitsstrategie der Europäischen Union – ein offener, sicherer und geschützter Cyberraum“ werden die Gründe zur Einführung einer EU-Cybersicherheitsstrategie dargelegt, die „einschlägigen Zukunftsvorstellungen“ erklärt und die Aufgaben und Zuständigkeiten von EU-Institutionen, Mitgliedstaaten, Drittstaaten sowie der Industrie und der Forschung ausgeführt, sowie die erforderlichen Maßnahmen beschrieben. In dem Richtlinienvorschlag sind Verpflichtungen der Mitgliedstaaten und Unternehmen zu einer besseren Vorsorge und Koordination sowie Meldepflichten vorgesehen.

[Mitteilung der Kommission](#)

[Richtlinienentwurf](#)



KOMMISSION SCHLÄGT AUSWEITUNG DER GELDWÄSCHERICHTLINIE AUF DEN GESAMTEN GLÜCKSSPIELMARKT VOR

Die Kommission hat am 05.02.2013 einen Vorschlag für eine Änderung der Richtlinie zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (RL 2005/60/EG vom 26.10.2005) vorgelegt. Darin ist u. a. auch vorgesehen, dass die Richtlinie künftig nicht nur wie bisher das Glücksspiel in Spielbanken, sondern auch Anbieter anderer Glücksspielarten umfassen soll. Für den 15.03.2013 plant die Kommission eine Konferenz, bei der interessierten Kreisen die Gelegenheit gegeben werden soll, über den Richtlinienentwurf zu diskutieren.

[Richtlinienentwurf](#)

[Programm der Konferenz vom 15.03.2013](#)

EUROPÄISCHE BÜRGERINITIATIVE SAMMELT ERSTMALS MEHR ALS 1 MILLION UNTERSCHRIFTEN

Die Initiative „Wasser ist ein Menschenrecht“ hat als erste Europäische Bürgerinitiative mehr als eine Million Unterschriften sammeln können. Die Kampagne richtet sich gegen den Einbezug der Trinkwasserversorgung in die Richtlinie zur Konzessionsvergabe und wendet sich gegen ein marktorientiertes Modell mit dem Schwerpunkt auf dem Wettbewerb. Es wird gefordert, dass die Kommission stattdessen das Recht auf Wasser und sanitäre Grundversorgung als Menschenrecht anerkennt. Bis zum Ende der Eintragungsfrist im November müssen jedoch noch in mindestens vier Mitgliedstaaten die erforderlichen Quoten erreicht werden, bisher war dies nur in Deutschland, Österreich und Belgien der Fall. Dennoch wird die Bürgerinitiative schon jetzt als Erfolg gewertet.

[Internetauftritt der Bürgerinitiative „Wasser ist Menschenrecht“](#)

HOCHRANGIGE KONFERENZ ZUM KAMPF GEGEN DEN GEWALTBEREITEN EXTREMISMUS

Anlässlich einer hochrangig besetzten Konferenz am 29.01.2013 in Brüssel haben Vertreter der EU-Institutionen, aus Wissenschaft und Forschung und Vertreter aus den Mitgliedstaaten über Möglichkeiten zur wirksamen Bekämpfung von gewaltbereitem Extremismus diskutiert. Anlässlich dieser Konferenz wurden auch Vorschläge des EU-Aufklärungsnetz gegen Radikalisierung (Radicalisation Awareness Network – RAN) präsentiert. Diese umfassen bei-



spielsweise Schulungen der Polizei, Gefängnisaufseher und Lehrer um gewaltbereiten Extremismus bei einzelnen Personen leichter zu erkennen, Aussteigerprogramme für Extremisten, Unterstützung von Exilantennetzwerken und die Einbindung der Filmindustrie.

[Dokumentation der Konferenz \(u. a. Vorschläge des RAN\)](#)

[Informationen zum RAN](#)

Geschäftsbereich Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

KOMMISSIONSVORSCHLAG ZUR BEKÄMPFUNG DER GELDWÄSCHE

Die Kommission hat am 05.02.2013 zwei Legislativvorschläge zur Verbesserung der bestehenden EU-Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche und Regelung des Geldtransfers vorgestellt: zum einen einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Verhinderung der Nutzung der Finanzsysteme zum Zwecke der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung („Vierte Geldwäscherichtlinie“), mit dem die derzeit gültige sog. „Dritte Geldwäscherichtlinie“ überarbeitet wird und zum anderen einen Vorschlag für eine Verordnung über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers, die die entsprechende derzeit geltende Verordnung überarbeitet. Beide Vorschläge, die einen zielgenaueren risikoorientierten Ansatz verfolgen, tragen nach Angaben der Kommission den jüngsten Empfehlungen der Financial Action Task Force (FATF), dem internationalen Gremium zur Bekämpfung der Geldwäsche, vollumfänglich Rechnung und gehen in Teilbereichen sogar über deren Empfehlungen hinaus. Darüber hinaus kündigt die Kommission an, noch im Jahre 2013 auf Grundlage von Art. 83 Abs. 1 AEUV einen Vorschlag zur Harmonisierung des Strafrechts in diesem Bereich vorzulegen.

Eine der Hauptänderungen des Richtlinienvorschlags besteht darin, dass in mehrfacher Hinsicht der Anwendungsbereich der Richtlinie erweitert wird:

So wird zum einen (insbesondere gegenüber den Empfehlungen der FATF) ein niedrigerer Schwellenwert eingeführt, ab dem natürliche und juristische Personen, die gewerblich mit Gütern handeln, unter den Anwendungsbereich der Richtlinie fallen: lag dieser bisher bei 15.000 €, wurde er nunmehr abgesenkt auf 7.500 €. Zum anderen unterfallen nun alle Anbieter von Glückspieldiensten der Richtlinie und nicht mehr – wie bisher – nur die Betreiber von Casinos. Auch dieser Punkt geht über die Vorgaben der FATF hinaus. Des Weiteren



sollen nunmehr auch Erträge aus Steuerstraftaten dem Anwendungsbereich unterfallen. Beide Vorschläge der Kommission müssen nun durch das EP und den Ministerrat im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens verabschiedet werden.

[Vorschlag für eine vierte Geldwäscherichtlinie](#)

[Vorschlag für eine Geldtransferverordnung](#)

[Pressemitteilung der Kommission](#)

VORSCHLAG DER KOMMISSION ZUR BESSEREN BEKÄMPFUNG DER GELDFÄLSCHUNG

Am 05.02.2013 stellten die Kommissionsvizepräsidentin und Justizkommissarin *Viviane Reding*, Kommissionsvizepräsident und Währungskommissar *Olli Rehn* sowie Steuerkommissar *Algirdas Semeta* als gemeinsame Initiative ihren Vorschlag für eine Richtlinie zum strafrechtlichen Schutz des Euro und anderer Währungen gegen Geldfälschung und zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2000/383/JI vor. *Viviane Reding* verwies darauf, dass es sich beim Euro um die auf internationaler Ebene zweitwichtigste Währung handle. Man werde alles tun, damit der Euro nicht länger die Zielscheibe von Kriminellen sei. *Algirdas Semeta*: „Der Euro ist eine der wertvollsten Errungenschaften der EU. (...) Eine Währung für 17 Länder und 330 Mio. Menschen ist ein attraktives Ziel für Kriminelle.“ Die Kommission schätzt den finanziellen Schaden durch Euro-Fälschungen seit dessen Einführung auf mindestens 500 Mio. €. Allein im zweiten Halbjahr 2012 wurden 280.000 gefälschte Euro-Banknoten aus dem Verkehr gezogen, wobei laut der Europäischen Zentralbank die 20-Euro- und 50-Euro-Banknoten am häufigsten gefälscht wurden.

Die Kommission will durch ihren Vorschlag insbesondere eine weitere Harmonisierung der Strafvorschriften erreichen. Durch den Rahmenbeschluss 2000/383/JI wurde bereits für die Herstellung von Falschgeld als Mindestmaß eine Höchststrafe von acht Jahren festgelegt. Dieses Mindesthöchstmaß soll nun durch die Richtlinie auch für die Verbreitung von Falschgeld gelten. Zudem macht die Kommission zum zweiten Mal seit dessen Einführung von Art. 83 Abs. 1 AEUV und der Möglichkeit von der Einführung von Mindeststrafen Gebrauch und sieht in dem Vorschlag vor, dass für die Herstellung und Verbreitung von Falschgeld bei einer Gesamtsumme von mindestens 10.000 € oder besonders schwerwiegenden Umständen eine Mindeststrafe von sechs Monaten festgesetzt wird.



[Richtlinienvorschlag](#)

[Pressemitteilungen der Kommission](#)

[Pressemitteilungen der Kommission](#)

KOMMISSION STELLT PAKET FÜR PRODUKTSICHERHEIT UND MARKTÜBERWACHUNG VOR

Am 13.02.2013 hat die Kommission ihr Paket für Produktsicherheit und Marktüberwachung vorgestellt, welches die Sicherheit der auf dem Binnenmarkt angebotenen Produkte und die Marktüberwachung für alle Nicht-Lebensmittel-Produkte verbessern soll. Die neuen Vorschläge sollen eine höhere Sicherheit für Verbraucher, geringere Belastungen für Unternehmen und die bessere Zusammenarbeit der Behörden sicherstellen. Die Bestandteile des Pakets sind zwei Verordnungsvorschläge zur Sicherheit von Verbraucherprodukten und zur Marktüberwachung, zwei Mitteilungen zum Gesamtpaket und für einen mehrjährigen Aktionsplan zur Produktüberwachung sowie einen Bericht zur bisherigen Umsetzung der Marktüberwachung (s. Beitrag StMAS in diesem EB).

[Verordnungsvorschlag zur Sicherheit von Verbraucherprodukten](#)

[Verordnungsvorschlag zur Marktüberwachung](#)

[Mitteilung zum mehrjährigen Aktionsplan zur Produktüberwachung](#)

[Bericht zur Umsetzung der Marktüberwachung](#)

[Mitteilung zu mehr Produktsicherheit und bessere Marktüberwachung im Binnenmarkt](#)

KOMMISSION ATTESTIERT RUMÄNIEN FORTSCHRITTE, SIEHT ABER WEITER PROBLEME IM BEREICH RECHTSSTAATLICHKEIT UND UNABHÄNGIGKEIT DER JUSTIZ

Die Kommission hat am 30.01.2013 einen weiteren Bericht zu Rumänien im Rahmen des sog. Kooperations- und Kontrollverfahrens vorgelegt. Der jetzt vorgelegte Bericht attestiert Rumänien zwar, dass die Verfassung und die Entscheidungen des Verfassungsgerichts in Rumänien wieder respektiert würden. Es bestehe aber weiterhin Handlungsbedarf, etwa beim Respekt vor der Unabhängigkeit der Justiz, bei der Stabilität der Justizorgane und der Korruptionsbekämpfung. Es sei von persönlichen Drohungen gegen Richter und ihre Familien berichtet worden sowie von Medienkampagnen, die Mobbing gleichkämen. Zudem müsse die politische Klasse aufhören, „gerichtliche Entscheidungen zu verunglimpfen“. Problematisch sei zudem, dass der neuen



rumänischen Regierung weiter Minister angehörten, gegen die es belastende Berichte der Integritätsbehörde wegen Korruptionsverdacht gebe. Kommissionspräsident. Der Rat will in den nächste Wochen zum neuen Bericht der Kommission Stellung nehmen (s. Beitrag des Geschäftsbereichs Politische Schwerpunkte und Europäisches Parlament in diesem EB).

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Bericht der Kommission](#)

Geschäftsbereich Staatsministerium der Finanzen

EUROPÄISCHER RAT AM 07./08.02.2013: EINIGUNG ZUM MEHRJÄHRIGEN FINANZRAHMEN 2014 BIS 2020

Der Europäische Rat (ER) hat sich bei seinem Treffen am 07./08.02.2013 über den Mehrjährigen Finanzrahmen 2014 bis 2020 (MFR) geeinigt. Die Verpflichtungsermächtigungen betragen über die Gesamtperiode 2014 bis 2020 knapp 960 Mrd. € (ohne Instrumente außerhalb des MFR). Dies entspricht 1 % des Bruttonationaleinkommens (BNE). Der Ratskompromiss liegt deutlich unter dem Kommissionsvorschlag von rund 1.033 Mrd. € (1,08 % des BNE). Rechnet man die Instrumente außerhalb des MFR wie z. B. eine Nothilfereserve, einen Solidaritätsfonds sowie ein Flexibilitätsinstrument mit ein, dann kommt man auf ein Gesamtvolumen von knapp 997 Mrd. € (1,04 % des BNE). Die Zahlungsermächtigungen betragen insgesamt gut 908 Mrd. € (0,95 % des BNE). Die Kommission hatte insoweit rund 988 Mrd. € (1,03 % des BNE) vorgeschlagen. Allerdings ist bei all diesen Zahlen zu berücksichtigen, dass diese in konstanten Preisen von 2011 angegeben sind. Das bedeutet, dass die tatsächlichen Ausgaben höher liegen werden (jährlicher Inflationsaufschlag von 2 %).

Zunächst wird es dabei bleiben, dass der EU-Haushalt überwiegend über die BNE-Beiträge der Mitgliedstaaten finanziert wird. Die bisherigen Mehrwertsteuer-Eigenmittel könnten später durch einfachere und transparentere Mehrwertsteuer-Eigenmittel ersetzt werden. Eine Festlegung dahingehend, dass die Finanztransaktionssteuer künftig als Eigenmittel in den EU-Haushalt fließt, wurde nicht getroffen. Insoweit sollen die an der verstärkten Zusammenarbeit zur Finanztransaktionssteuer beteiligten Mitgliedstaaten prüfen, ob die Finanztransaktionssteuer eine Einnahmequelle für den EU-Haushalt werden könnte.



Mit dem ER-Kompromiss liegt zwar eine politische Einigung vor. Der MFR ist aber noch nicht formal verabschiedet. Die Kommission wird in Kürze auf der Grundlage der Schlussfolgerungen des ER einen aktualisierten Entwurf für die Verordnung über den MFR vorlegen. Diese könnte vom Rat nach den derzeitigen Planungen im April angenommen werden (Einstimmigkeitserfordernis). Anschließend muss das EP dem MFR noch mit der Mehrheit seiner Mitglieder zustimmen. Das EP bereitet für die Plenarsitzung vom 11. - 14.03.2013 zunächst eine politische Stellungnahme vor. Diese wird voraussichtlich sehr kritisch ausfallen. Die Vorsitzenden der größten Fraktionen im EP (EVP, S&D, ALDE, Grüne) haben den Ratskompromiss heftig kritisiert. Hauptkritikpunkte sind u. a. die niedrigen Zahlungsermächtigungen und die nicht ausreichende Ausrichtung des MFR auf die neuen Prioritäten der EU. Daneben fordert das Parlament mehr Flexibilität zwischen den Jahren und zwischen den einzelnen Haushaltsrubriken, eine Überprüfung und Revision des MFR nach zwei oder drei Jahren und neue Eigenmittel (u. a. Finanztransaktionssteuer als Einnahmequelle für den EU-Haushalt).

[Schlussfolgerungen des ER \(MFR\)](#)

WESENTLICHE ERGEBNISSE DER SITZUNG DER EUROGRUPPE VOM 11.02.2013

Eine Einigung über das Rettungspaket für Zypern wird erst im Laufe des März erwartet. Über die konkreten Modalitäten des Rettungspaketes wurde am 11.02.2013 nicht verhandelt. Kern der Diskussionen war vielmehr die Geldwäscheproblematik. Die Eurogruppe hat sich darauf verständigt, die Umsetzung der Geldwäschevorschriften in Zypern durch einen unabhängigen Gutachter prüfen zu lassen. Entscheidend ist aus Sicht der Eurogruppe nicht nur, dass angemessene Rechtsvorschriften zur Verhinderung und Bekämpfung von Geldwäsche existieren, sondern dass diese in der Praxis auch tatsächlich umgesetzt werden.

Daneben gab es in der Eurogruppe eine erste Diskussion über die Grundkonzeption der direkten Bankenrekapitalisierung. Konkrete Entscheidungen wurden noch nicht getroffen. Ziel ist, dass die Voraussetzungen und das Verfahren zur direkten Bankenrekapitalisierung entsprechend dem Auftrag des ER bis Juni ausgearbeitet werden. Die Euro-Arbeitsgruppe und die Eurogruppe werden sich in den nächsten Monaten sukzessive mit bestimmten Einzelthemen zur direkten Bankenrekapitalisierung befassen. In der Eurogruppe gibt



es die Tendenz, das Instrument der direkten Bankenrekapitalisierung auf einen bestimmten Teil der Ausleihkapazität des ESM zu begrenzen. Auf einen konkreten Betrag hat sich die Eurogruppe noch nicht verständigt. Bundesfinanzminister *Schäuble* sprach sich für eine Begrenzung der für die direkte Bankenrekapitalisierung zur Verfügung stehenden Mittel auf höchstens 80 Mrd. € aus.

WESENTLICHE ERGEBNISSE DER SITZUNG DES ECOFIN-RATES AM 12.02.2013

Die irische Ratspräsidentschaft berichtete im ECOFIN-Rat über den Verhandlungsstand in wichtigen Legislativvorhaben. Die Ratspräsidentschaft zeigte sich zuversichtlich, in den noch laufenden Trilogverhandlungen zur gemeinsamen Bankenaufsicht im Euroraum sowie zur Umsetzung des Basel III-Regelwerkes in europäisches Recht (sog. „CRD IV“) im März zu einer Einigung mit dem EP zu kommen. Bezüglich der Reform der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (sog. MiFID/MiFIR) plant die irische Ratspräsidentschaft eine allgemeine Ausrichtung bei der nächsten Sitzung des ECOFIN-Rates am 05.03.2013. Die Verhandlungen zum Legislativpaket zur weiteren Stärkung der haushalts- und wirtschaftspolitischen Steuerung (sog. „Two Pack“) gestalten sich nach wie vor sehr schwierig. Grund dafür ist, dass das EP dieses Legislativpaket mit Forderungen verknüpft hat, die mit dem ursprünglichen Kommissionsvorschlag nichts zu tun haben. Dies betrifft insbesondere die Forderung des EP nach Einrichtung eines Schuldentilgungsfonds.

Der ECOFIN-Rat hat Schlussfolgerungen zum Verfahren wegen makroökonomischer Ungleichgewichte, zum Jahreswachstumsbericht der Kommission und zum Kommissionsbericht zur Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen angenommen. In seinen Leitlinien für den EU-Haushalt 2014 appelliert der ECOFIN-Rat vor allem dafür, dass sich die derzeitigen Konsolidierungsanstrengungen der Mitgliedstaaten auch im EU-Haushalt widerspiegeln müssen. Daneben hat der ECOFIN-Rat der Kommission – gegen die Stimmen des Vereinigten Königreiches, Schwedens und der Niederlande – die Entlastung für die Durchführung des EU-Haushalts 2011 erteilt.

[Pressemitteilung des Rates](#)



RICHTLINIENVORSCHLAG DER KOMMISSION ZUR EINLEITUNG EINER VERSTÄRKTEN ZUSAMMENARBEIT BEI DER FINANZTRANSAKTIONSSTEUER

Die Kommission hat am 14.02.2013 den Richtlinienvorschlag zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer im Wege der verstärkten Zusammenarbeit vorgelegt. An der vom ECOFIN-Rat am 22.01.2013 beschlossenen verstärkten Zusammenarbeit sind zunächst elf Mitgliedstaaten beteiligt: Deutschland, Frankreich, Österreich, Belgien, Spanien, Estland, Griechenland, Italien, Portugal, die Slowakei und Slowenien. Die Kommission schlägt einen Mindeststeuersatz von 0,1 % für den Handel mit Anleihen und Anteilen und von 0,01 % für den Handel mit Derivaten vor. Erwartet wird ein jährliches Aufkommen von 30 bis 35 Mrd. €. Es gilt das Ansässigkeitsprinzip. Die Steuer wird also erhoben, wenn mindestens eine Transaktionspartei in einem der teilnehmenden Mitgliedstaaten ansässig ist. Um Steuerumgehungen möglichst auszuschließen, wird das Ansässigkeitsprinzip – anders als im ursprünglichen EU27-Richtlinienvorschlag aus dem September 2011 – um das sog. „Ausgabeprinzip“ ergänzt. Danach soll eine Finanztransaktionssteuer – unabhängig von der Ansässigkeit - auch dann erhoben werden, wenn das Finanzinstrument in einem der teilnehmenden Mitgliedstaaten ausgegeben wurde. Die Finanztransaktionssteuer soll aus Sicht der Kommission in den Mitgliedstaaten bereits ab 01.01.2014 angewandt werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Richtlinienvorschlag der Kommission](#)

ENTSCHLIESSUNG DES EP ZU DEN LEITLINIEN FÜR DAS HAUSHALTSVERFAHREN 2014 – VERWALTUNGS-AUSGABEN

Das Plenum des EP hat am 06.02.2013 – im Vorfeld des Kommissionsvorschlags zum EU-Haushalt 2014 – eine Entschließung zu den Leitlinien für die Verwaltungsausgaben im EU-Haushalt 2014 angenommen. Zuständige Berichterstatterin war MdEP *Monika Hohlmeier*. Das EP vertritt die Auffassung, dass die EU-Institutionen ihre Verwaltungsmittel mit Blick auf die schwierige Wirtschafts- und Haushaltslage in den Mitgliedstaaten weiterhin beschränken bzw. einfrieren sollten. In der Entschließung wird auch die Problematik der Mehrfachstandorte des EP (Straßburg, Brüssel und Luxemburg) angesprochen. Es sollen die finanziellen und ökologischen Auswirkungen der Mehrfachstandorte-Regelung untersucht werden.



EP-Entschließung

LEGISLATIVE ENTSCHEIDUNG DES EP ZUM SCHNELLREAKTIONS-MECHANISMUS BEI MEHRWERTSTUEBERBETRUG

Das EP hat am 07.02.2013 eine legislative Entscheidung zum sog. „Schnellreaktionsmechanismus bei Mehrwertsteuerbetrug“ angenommen. Am 31.07.2012 hatte die Kommission einen Richtlinienvorschlag für einen Schnellreaktionsmechanismus zur Bekämpfung von Mehrwertsteuerbetrug vorgelegt (EB 15/12). Dieser Mechanismus soll Mitgliedstaaten, die in großem Umfang von Mehrwertsteuerbetrug betroffen sind, Notfallmaßnahmen ermöglichen, die bisher in den Mehrwertsteuer-Vorschriften nicht vorgesehen sind. Das EP, das – wie im Steuerrecht üblich – nur angehört wird, aber nicht mitentscheidet, billigt den Kommissionsvorschlag im Wesentlichen.

EP-Entschließung

WEITERE VERTIEFUNG DER WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

Der Präsident des ER hatte im Dezember den Auftrag erhalten, bis Juni 2013 einen Fahrplan zu folgenden vier Punkten zu erarbeiten: Vorüberlegung und ggf. Koordinierung größerer wirtschaftspolitischer Reformen; Stärkung der sozialen Dimension der Wirtschafts- und Währungsunion; individuelle vertragliche Vereinbarungen über die zur Stärkung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit umzusetzenden Reformen; Solidaritätsmechanismen zur Unterstützung der Mitgliedstaaten, die auf der Grundlage solcher Vereinbarungen Reformen durchführen. Am 05.03.2013 wird sich der ECOFIN-Rat mit der Thematik befassen. Im Vorfeld hat sich der Präsident des ER an die irische Ratspräsidentschaft gewandt und Fragen für die Diskussion im Rat formuliert. Daraus wird deutlich, dass *Van Rompuy* in diesem Kontext u. a. zusätzliche Finanztransfers schaffen möchte. Ein weiterer wichtiger Punkt ist der Einstieg in eine verstärkte Koordinierung der Sozialpolitik der Mitgliedstaaten. Im ER wird es zu diesen Fragen am 22.05.2013 eine vertiefte Diskussion geben. Schlussfolgerungen sollen erst beim Treffen des ER am 27./28.06.2013 getroffen werden.

KOMMISSIONSVORSCHLAG ZUR BEKÄMPFUNG DER GELDWÄSCHE UND DER GELDFÄLSCHUNG

Die Kommission hat am 05.02.2013 zwei Legislativvorschläge zur Verbesserung der bestehenden EU-Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche und



Regelung des Geldtransfers vorgestellt: einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Verhinderung der Nutzung der Finanzsysteme zum Zwecke der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung („Vierte Geldwäscherichtlinie“) und einen Vorschlag für eine Verordnung über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers. Der Anwendungsbereich der Geldwäscherichtlinie wird erweitert. So sollen u. a. der Schwellenwert für den Anwendungsbereich abgesenkt und die Sorgfaltspflichten verschärft werden. Künftig sollen nicht nur Casinos, sondern auch andere Glücksspielaktivitäten von der Richtlinie umfasst sein. Zudem werden Steuervergehen in den Anwendungsbereich einbezogen. Beim Vorschlag bezüglich der Geldtransfers geht es u. a. um eine Ausweitung von Auskunftspflichten. Am selben Tag hat die Kommission auch einen Vorschlag für eine Richtlinie zum strafrechtlichen Schutz des Euro und anderer Währungen gegen Geldfälschung vorgelegt (s. zu allen genannten Themen Beitrag des StMJV in diesem EB).

[Pressemitteilung der Kommission zu den Vorschlägen bezüglich Geldwäsche](#)
[Pressemitteilungen der Kommission zum Vorschlag bezüglich Geldfälschung](#)

EP POSTIONIERT SICH MIT DREI BERICHTEN ZUR WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN KOORDINIERUNG: KNAPPE MEHRHEIT GEGEN AUFWEICHUNG DER HAUSHALTSKONSOLIDIERUNGSPOLITIK

Am 07.02.2013 hat das EP drei Berichte angenommen, die verschiedene Aspekte des Europäischen Semesters 2013, mithin des zentralen Instruments der wirtschaftspolitischen Koordinierung, betreffen: Ein Bericht über den Jahreswachstumsbericht 2013 vom 28.11.2012 war dabei zwischen den Mehrheitsfraktionen EVP und ALDE auf der einen Seite und den Fraktionen der S&D und der Grünen stark umstritten und wurde nur mit knapper Mehrheit (329/271/13) angenommen: Letztere hatten mit Änderungsanträgen gefordert, dass die negativen Auswirkungen einer „Austeritätspolitik“ stärker betont werden. Es setzte sich aber die Mehrheit durch, welche den langfristigen Nutzen glaubwürdiger Konsolidierungsbemühungen betont und Strukturreformen in den Mitgliedstaaten anmahnt. Der Jahreswachstumsbericht der Kommission wird daher in seiner Ausrichtung begrüßt. Weiterhin hat das EP, mit deutlicher Mehrheit (483/104/20), eine Entschließung des EMPL-Ausschusses zu beschäftigungs- und sozialpolitischen Elementen des Jahreswachstumsberichts angenommen und in einem dritten Bericht den Stand der Integration des Binnenmarkts als Element des Europäischen Semesters unter die Lupe genom-



men, in Antwort auf einen entsprechenden Kommissionsbericht vom Juni 2012 (EB 12/12) (s. dazu Beitrag des StMWIVT in diesem EB).

[EP-Pressemitteilung](#)

Geschäftsbereich Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

EUROPÄISCHER RAT (ER) EINIGT SICH AUF MEHRJÄHRIGEN FINANZ- RAHMEN: ERGEBNISSE IM GESCHÄFTSBEREICH DES STMWIVT

Die Staats- und Regierungschefs der EU haben am 08.02.2013 eine Einigung zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2014 - 2020 erzielt. Sie umfasst ein Budget für Verpflichtungsermächtigungen der EU von insg. knapp 960 Mrd. €, was 1 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU entspricht und somit die deutsche Kernforderung erfüllt. Der Kompromiss liegt damit deutlich unter dem im Sommer 2012 aktualisierten Vorschlag der Kommission von 1,08 % des BNE (1.033 Mrd. €). Die Kürzungen im Vergleich zum Kommissionsvorschlag treffen zum einen die beiden weiterhin größten Haushaltsposten der Agrar- und Kohäsionspolitik (um 13,3 bzw. 14,1 Mrd. €), überproportional aber v. a. die Rubrik „Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung“ (Kürzungen um 29,9 auf 125,6 Mrd. €). Dahinter verbergen sich u. a. das Forschungsrahmenprogramm „Horizon 2020“ (hier hat der ER keine Summe festgelegt), die Connecting Europe-Fazilität (CEF) zur Förderung von Infrastruktur in den Bereichen Verkehr, Energie und Telekommunikation (besonders starke Kürzung, wobei die Haushaltsansätze trotzdem teilweise erheblich höher sind als in der laufenden Förderperiode 2007 - 2013) sowie die Großprojekte GALILEO, GMES/KOPERNIKUS und ITER; die beiden zuletzt genannten Projekte wurden, anders als von der Kommission vorgeschlagen, ebenfalls in den MFR integriert. Im Bereich der Kohäsionspolitik erfasst die Einigung auch mehrere inhaltliche Festlegungen wie etwa zur makroökonomischen Konditionalität. Das EP muss der Einigung nach den Vorgaben des AEUV noch zustimmen (zu weiteren Ergebnissen und zum weiteren Ablauf des Verhandlungsprozesses s. den Beitrag des StMF in diesem EB).

[Schlussfolgerungen des ER zum MFR](#)



WESENTLICHE ERGEBNISSE DER SITZUNG DES ECOFIN-RATES AM 12.02.2013

Am 12.02.2013 tagte der ECOFIN-Rat und nahm u. a. Ratsschlussfolgerungen zu mehren Bestandteilen des Europäischen Semesters an:

- Er begrüßt den zweiten Frühwarnbericht der Kommission zur Bekämpfung makroökonomischer Ungleichgewichte (EB 21/12). Grundlage des Berichts ist ein sog. „Scoreboard“ mit verschiedenen Indikatoren, das im Rahmen eines Frühwarnsystems makroökonomische Ungleichgewichte anzeigen soll. Auf der Grundlage dieses Berichts untersucht die Kommission derzeit in 14 Mitgliedstaaten mögliche makroökonomische Fehlentwicklungen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Italien, Schweden, Slowenien, Spanien, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern, die Niederlande und Malta. Nach Ansicht des ECOFIN ist der Verlust der Wettbewerbsfähigkeit einiger Mitgliedstaaten die zentrale Herausforderung in diesem Zusammenhang.
- Weitere Schlussfolgerungen betreffen den Jahreswachstumsbericht 2013 der Kommission (EB 21/212), der Ausgangspunkt des Europäischen Semesters ist. Der Rat billigt den Vorschlag der Kommission, die Prioritäten des Vorjahres auch für das Europäische Semester 2013 zu übernehmen: Inangriffnahme einer differenzierten, wachstumsfreundlichen Haushaltskonsolidierung, Wiederherstellung einer normalen Kreditvergabe an die Wirtschaft, Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit, Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Bewältigung der sozialen Folgen der Krise, Modernisierung der Verwaltungen.

Weiterhin informierte die Präsidentschaft über den Stand verschiedener Gesetzgebungsverfahren (CRD IV, MiFID/MiFIR, „Two Pack“) (s. den Beitrag des StMF in diesem EB).

[Pressemitteilung des Rates zum ECOFIN-Rat](#)

EP POSTIONIERT SICH MIT DREI BERICHTEN ZUR WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN KOORDINIERUNG: KNAPPE MEHRHEIT GEGEN AUFWEICHUNG DER HAUSHALTSKONSOLIDIERUNGSPOLITIK

Am 07.02.2013 hat das EP drei Berichte angenommen, die verschiedene Aspekte des Europäischen Semesters 2013, mithin des zentralen Instruments der wirtschaftspolitischen Koordinierung, betreffen. Ein Bericht über den Jahres-



wachstumsbericht 2013 vom 28.11.2012 war dabei zwischen den Mehrheitsfraktionen EVP und ALDE auf der einen Seite und den Fraktionen der S&D und der Grünen stark umstritten und wurde nur mit knapper Mehrheit (329/271/13) angenommen. Letztere hatten mit Änderungsanträgen gefordert, dass die negativen Auswirkungen einer „Austeritätspolitik“ stärker betont werden. Es setzte sich aber die Mehrheit durch, welche den langfristigen Nutzen glaubwürdiger Konsolidierungsbemühungen betont und Strukturreformen in den Mitgliedstaaten anmahnt. Der Jahreswachstumsbericht der Kommission wird daher in seiner Ausrichtung begrüßt. Weiterhin hat das EP, mit deutlicher Mehrheit (483/104/20), eine Entschließung des EMPL-Ausschusses zu beschäftigungs- und sozialpolitischen Elementen des Jahreswachstumsberichts angenommen und in einem dritten Bericht den Stand der Integration des Binnenmarkts als Element des Europäischen Semesters unter die Lupe genommen, in Antwort auf einen entsprechenden Kommissionsbericht vom Juni 2012 (EB 12/12).

[EP-Pressemitteilung](#)

KOMMISSION LEGT BERICHT ZUR REACH-VERORDNUNG VOR

Die Kommission hat am 05.02.2013 einen Bericht zur Umsetzung der REACH-Verordnung veröffentlicht und kommt darin zu dem Ergebnis, dass fünf Jahre nach deren Einführung die Verwendung von Chemikalien in Europa deutlich sicherer geworden sei. Die Kommission ist der Auffassung, dass REACH gut funktioniert und alle zum gegenwärtigen Zeitpunkt überprüfbaren Zielsetzungen erfüllt und nur kleine Anpassungen der Verordnung nötig sind. Größere Überarbeitung, besonders der wichtigsten REACH-Bestimmungen, hält sie nicht für erforderlich (s. dazu Beitrag des StMAS in diesem EB).

[Gesamtbericht zu REACH](#)

RICHTLINIENVORSCHLAG DER KOMMISSION ZUR EINLEITUNG EINER VERSTÄRKTEN ZUSAMMENARBEIT BEI DER FINANZTRANSAKTIONS- STEUER

Die Kommission hat am 14.02.2013 den Richtlinienvorschlag zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer im Wege der verstärkten Zusammenarbeit vorgelegt. An der vom ECOFIN-Rat am 22.01.2013 beschlossenen verstärkten Zusammenarbeit sind zunächst elf Mitgliedstaaten beteiligt: Deutschland, Frankreich, Österreich, Belgien, Spanien, Estland, Griechenland, Italien,



Portugal, die Slowakei und Slowenien. Die Kommission schlägt einen Mindeststeuersatz von 0,1 % für den Handel mit Anleihen und Anteilen und von 0,01 % für den Handel mit Derivaten vor. Erwartet wird ein jährliches Aufkommen von 30 bis 35 Mrd. €. Es gilt das Ansässigkeitsprinzip. Die Steuer wird also erhoben, wenn mindestens eine Transaktionspartei in einem der teilnehmenden Mitgliedstaaten ansässig ist. Um Steuerumgehungen möglichst auszuschließen, wird das Ansässigkeitsprinzip – anders als im ursprünglichen EU27-Richtlinienvorschlag aus dem September 2011 – um das sog. „Ausgabeprinzip“ ergänzt. Danach soll eine Finanztransaktionssteuer – unabhängig von der Ansässigkeit – auch dann erhoben werden, wenn das Finanzinstrument in einem der teilnehmenden Mitgliedstaaten ausgegeben wurde. Die Finanztransaktionssteuer soll aus Sicht der Kommission in den Mitgliedstaaten bereits ab 01.01.2014 angewandt werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Richtlinienvorschlag der Kommission](#)

AKTIONSPLAN FÜR DEN EINZELHANDEL UND GRÜNBUCH ZU UNLAUTEREN HANDELSPRAKTIKEN

Am 31.01.2013 hat die Kommission ihre Mitteilung „Ein europäischer Aktionsplan für den Einzelhandel“ vorgestellt, mit dem sie derzeit noch bestehende Hindernisse bei der Verwirklichung eines effizienten und wettbewerbsfähigen Binnenmarkts im Einzelhandel beseitigen möchte. In fünf prioritären Bereichen will die Kommission insgesamt elf Maßnahmen ergreifen. Eine davon stellt das ebenfalls am selben Tag angenommene „Grünbuch über unlautere Handelspraktiken in der B2B-Lieferkette für Lebensmittel und Nicht-Lebensmittel in Europa“ dar, mit dem sie eine bis zum 30.04.2013 laufende, öffentliche Konsultation eingeleitet hat. Eine neu einzurichtende Gruppe für Wettbewerbsfähigkeit im Einzelhandel soll die Umsetzung des Aktionsplans bis 2014 begleiten.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

KONSULTATION ZUM HANDEL MIT GEWERBLICHEN PRODUKTEN

Die Kommission hat am 30.01.2013 eine bis zum 17.04.2013 laufende öffentliche Konsultation zum Handel mit gewerblichen Produkten auf dem EU-Binnenmarkt gestartet. Sie möchte dabei zum einen die verbleibenden Handelshemmnisse für gewerbliche Produkte im Binnenmarkt identifizieren und zum anderen Vereinfachungs- und Anpassungsmöglichkeiten bestehender



Regeln eruiieren. Überschneidungen, Inkohärenzen oder Widersprüche von Vorschriften im Binnenmarkt, die zu unnötigen Belastungen für Wirtschaft und Behörden führten, müssten beseitigt werden. Ein Schwerpunkt der Konsultation liegt auf dem Handel mit innovativen Produkten und neuen Technologien, wie Schlüsseltechnologien oder dem 3D-Druck.

[Pressemitteilung und Link zum Konsultationsbogen](#)

EP FORDERT VERBESSERTEN ZUGANG VON KMU ZU FINANZMITTELN

Das EP hat am 05.02.2013 einen Initiativbericht über die Verbesserung des Finanzierungszugangs von KMU verabschiedet. Darin fordert es in Anknüpfung an den gleichlautenden Aktionsplan der Kommission aus dem Jahre 2011 (EB 21/11) die stärkere Nutzung alternativer Finanzierungsinstrumente sowie mehr Transparenz und Flexibilität bei Kreditvergaben an die sehr heterogenen KMU. Die Mitgliedstaaten werden in dem Bericht zu Bürokratieabbau und Schaffung von Steueranreizen aufgefordert, jedoch solle auch die EU etwa im Bereich der Finanzmarktregulierung die Auswirkungen auf die KMU-Finanzierung genau prüfen. Zudem sollten Banken, die Unterstützungen der EZB oder staatliche Beihilfen erhalten, nach Ansicht des EP verpflichtet werden, ihre Kreditvergabe besonders an KMU-Bedürfnissen auszurichten.

[Pressemitteilung des EP](#)

AUSSENWIRTSCHAFT

ER NIMMT SCHLUSSFOLGERUNGEN ZUR GEMEINSAMEN HANDELS- POLITIK AN

Die Staats- und Regierungschefs der EU haben im Rahmen des ER am 07./08.02.2013 Schlussfolgerungen zur weiteren EU-Handelspolitik angenommen. Darin bekennen sie sich zum Grundprinzip des fairen Handels, offener Märkte und zur Bekämpfung des Protektionismus unter gleichzeitiger Wahrung der Handelsinteressen der EU gegenüber Drittstaaten (v. a. Investitionsschutz, allgemeiner Marktzugang, Zugang zu den öffentlichen Beschaffungsmärkten und Schutz des geistigen Eigentums). Die EU wolle sich zwar weiterhin für einen erfolgreichen Abschluss der multilateralen Verhandlungen im Rahmen der WTO (Doha-Entwicklungsagenda (DDA)) einsetzen. Da es dort derzeit aber keine Fortschritte gebe, gelte ihr unmittelbares Interesse dem Ausbau der bilateralen Handelsbeziehungen, v. a. mit ihren wichtigsten Handelspartnern



wie den USA, Japan und Kanada (jeweils Abschluss von Freihandelsabkommen) sowie Russland (Hinwirken auf WTO-konforme Handelspraktiken) und China (v. a. Investitionsschutzabkommen und Themen wie Marktzugang und Schutz geistigen Eigentums).

[Schlussfolgerungen des ER zur Handelspolitik](#)

EU NIMMT VERHANDLUNGEN FÜR FREIHANDELSABKOMMEN MIT DEN USA AUF

Die EU und die USA haben sich am 13.02.2013 für die Aufnahme gemeinsamer Verhandlungen über ein umfassendes Freihandelsabkommen (FTA) entschieden. Sie folgen damit den Empfehlungen des kurz zuvor vorgelegten Abschlussberichts der im November 2011 eingesetzten transatlantischen Hochrangigen Gruppe für Wachstum und Beschäftigung. Das anvisierte Abkommen ist umfassend angelegt und soll weit über die klassische Abschaffung von Zöllen und nichttarifären Handelshindernissen hinausgehen. Die EU möchte die Verhandlungen bis Herbst 2014 abschließen.

[Presse-Memo \(nur in englischer Sprache\):](#)

ENERGIE

KONSULTATION ZU ENERGIETECHNOLOGIEN UND INNOVATION

Die Kommission hat eine bis zum 15.03.2013 laufende Konsultation über Energietechnologien und Innovationen in diesem Bereich gestartet, deren Ergebnisse in eine noch für das erste Halbjahr 2013 angekündigte Mitteilung einfließen sollen. Sie soll im Anschluss an den SET-Plan von 2007 (Strategic Energy Technology Plan) und eine Mitteilung zur Energieforschung aus dem Jahr 2009 eine längerfristige Perspektive für die europäische Energieforschung aufzeigen und sie in die Langfristszenarien des Fahrplans für eine emissionsarme Wirtschaft und des Energiefahrplans 2050 (EB 22/11) einbetten. Sowohl diese europäischen Dekarbonisierungsziele als auch der zunehmende internationale Wettbewerb in der Energietechnologie erforderten eine europäische Antwort.

[Öffentliche Konsultation](#)



VERKEHR

KOMMISSION STELLT VIERTES EISENBAHNPAKET VOR

Die Kommission hat am 30.01.2013 mehrere Rechtsvorschläge und Begleitdokumente zur weiteren Marktöffnung im Eisenbahnverkehr vorgestellt, die als „Viertes Eisenbahnpaket“ zusammengefasst werden. Dazu gehören Vorgaben zum „Unbundling“ des Infrastrukturmanagements und der Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU), die in Deutschland die Zulässigkeit des aktuell bestehenden Holdingmodells der Deutschen Bahn betreffen. Hier sieht der Vorschlag vor, dass bereits bestehende vertikal integrierte Unternehmen unter bestimmten Voraussetzungen beibehalten werden können. Im Übrigen will die Kommission eine vollständige Trennung dieser Tätigkeiten vorschreiben. Weitreichend ist auch der Vorschlag für die Öffnung des inländischen Schienenpersonenverkehrsmarktes: Durch eine Änderung der Verordnung 1370/2007 sollen öffentliche Dienstleistungsaufträge im Bahnverkehr ab einem gewissen Schwellenwert ab 2019 ausgeschrieben werden müssen. Ein wichtiger dritter Punkt ist der Vorstoß, Befugnisse zur Zulassung rollenden Materials auf die Europäische Eisenbahnagentur zu übertragen. Die irische Präsidentschaft hat angekündigt, zunächst nur das Thema Interoperabilität zu behandeln, so dass die Unbundlingvorschriften voraussichtlich erst in der zweiten Jahreshälfte unter litauischer Präsidentschaft auf die Tagesordnung kommen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Themenseite der Kommission mit Links zu den verschiedenen Dokumenten](#)

EP POSITIONIERT SICH ZUR VERORDNUNG ÜBER KFZ-GERÄUSCHPEGEL

Das EP hat am 06.02.2013 in erster Lesung seine Position für die Verhandlungen mit dem Rat über die vorgeschlagene Verordnung über Geräuschpegel für Kfz festgelegt. Die Vorschläge der Kommission für eine erhebliche Reduzierung der zulässigen Geräuschemissionen vom 09.12.2011 (EB 22/11) wurden dabei sowohl hinsichtlich der absoluten zulässigen Grenzwerte (u. a. Erleichterung für besonders leistungsstarke, sportliche Fahrzeuge) als auch hinsichtlich der Übergangszeiträume etwas abgemildert, was bereits im federführenden Umweltausschuss (ENVI) Gegenstand heftiger Auseinandersetzungen war und zu einem äußerst knappen Abstimmungsergebnis führte. Der Bericht von Berichterstatter *Miroslav Ouzký* (EVP/CZE) wurde im Plenum aber nun mit deutli-



cher Mehrheit angenommen (401/228/20). Einig waren sich die Abgeordneten v. a. in der Bewertung, dass Straßenverkehrslärm eine erhebliche Gesundheitsbedrohung darstelle. Die Verordnung enthält weiterhin eine Verpflichtung, Elektrofahrzeuge mit bestimmten Geräuschemissionen auszustatten, um sie aus Gründen der Verkehrssicherheit im Straßenverkehr hörbar zu machen.

[Pressemitteilung des EP](#)

SONSTIGES

KOMMISSION SCHLÄGT UMFASSENDE CYBERSICHERHEITS-STRATEGIE VOR

Die Kommission hat am 07.02.2013 mit einer Mitteilung sowie einem Richtlinienvorschlag eine umfassende Cybersicherheitsstrategie der EU vorgestellt. In ihrer Mitteilung „Cybersicherheitsstrategie der Europäischen Union – ein offener, sicherer und geschützter Cyberraum“ werden die Hintergründe der Cybersicherheitsstrategie dargelegt, die „einschlägigen Zukunftsvorstellungen“ erklärt und die vorgeschlagenen Maßnahmen einschließlich der vorgesehenen Zuständigkeitsverteilung zwischen EU-Institutionen, Mitgliedstaaten, Drittstaaten sowie von Unternehmen und Einrichtungen näher beschrieben. Der Richtlinienvorschlag enthält dann konkrete Verpflichtungen zu einer besseren Vorsorge und Koordination sowie Meldepflichten. So schlägt die Kommission vor, dass Betreiber kritischer Infrastrukturen in bestimmten Bereichen (Finanzdienste, Verkehr, Energie und Gesundheitswesen), Betreiber zentraler Dienste der Informationsgesellschaft (vor allem App-Stores, eCommerce-Plattformen, Internet-Zahlungen, Cloud-Computing, Suchmaschinen, soziale Netze) und öffentliche Verwaltungen Risikomanagementmethoden einführen und große Sicherheitsvorfälle in ihren Kerndiensten melden müssen (s. den Beitrag des StMI in diesem EB).

[Pressemitteilung der Kommission](#)

KOMMISSIONSVORSCHLAG ZUR BEKÄMPFUNG DER GELDWÄSCHE UND DER GELDFÄLSCHUNG

Die Kommission hat am 05.02.2013 zwei Legislativvorschläge zur Verbesserung der bestehenden EU-Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche und zur Regelung des Geldtransfers vorgestellt: einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Verhinderung der Nutzung der Finanzsysteme zum Zwecke der Geld-



wäsche und Terrorismusfinanzierung („Vierte Geldwäscherichtlinie“) und einen Vorschlag für eine Verordnung über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers. Damit soll das Unionsrecht an internationale Standards angepasst und die Rückverfolgbarkeit von Zahlungen verbessert werden. Mit dem ersten Vorschlag sollen u. a. der Schwellenwert für den Anwendungsbereich abgesenkt und Sorgfaltspflichten verschärft werden; beim Vorschlag bezüglich der Geldtransfers geht es u. a. um eine Ausweitung von Auskunftspflichten. Am selben Tag hat die Kommission auch einen Vorschlag für eine Richtlinie zum strafrechtlichen Schutz des Euro und anderer Währungen gegen Geldfälschung und zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2000/383/JI vorgelegt (s. zu allen genannten Themen den Beitrag des StMJV in diesem EB).

[Pressemitteilung der Kommission zu den Vorschlägen bezüglich Geldwäsche](#)
[Pressemitteilungen der Kommission zum Vorschlag bezüglich Geldfälschung](#)

KOMMISSION STELLT PAKET FÜR PRODUKTSICHERHEIT UND MARKTÜBERWACHUNG VOR

Am 13.02.2013 hat die Kommission ihr Paket für Produktsicherheit und Marktüberwachung vorgestellt, welches die Sicherheit der auf dem Binnenmarkt angebotenen Produkte und die Marktüberwachung für alle Nicht-Lebensmittel-Produkte verbessern soll. Die neuen Vorschläge sollen eine höhere Sicherheit für Verbraucher, geringere Belastungen für Unternehmen und eine bessere Zusammenarbeit der Behörden sicherstellen. Dazu schlägt die Kommission u. a. eine verbesserte Rückverfolgbarkeit von Verbraucherprodukten innerhalb der ganzen Lieferkette, erweiterte Durchsetzungsbefugnisse für sicherheits- und andere produktbezogene Anforderungen, Überprüfungspflichten für Händler und die Einführung eines EU-weiten Marktüberwachungssystems vor. Das Paket besteht aus zwei Verordnungsvorschlägen zur Produktsicherheit und zur Marktüberwachung, zwei Mitteilungen (zum Gesamtpaket und für einen mehrjährigen Aktionsplan zur Produktüberwachung) sowie einem Bericht zur bisherigen Umsetzung der Marktüberwachung (s. dazu auch den Beitrag des StMAS in diesem EB).

[Pressemitteilung der Kommission](#)

REGIO STAR AWARDS 2013 FÜR FÜNF EUROPÄISCHE REGIONALPROJEKTE

Die Kommission hat am 31.01.2013 erneut innovative, EU-geförderte Projekte



mit den RegioStar Awards ausgezeichnet. Alle Regionen der EU konnten Projekte vorschlagen, die im Rahmen der EU-Regionalpolitik seit 2000 finanziell unterstützt wurden. Für die diesjährige Preisverleihung gingen mit einer Zahl von 149 mehr Bewerbungen als je zuvor ein. Unter den 27 Finalisten wurden die Gewinner in fünf Kategorien prämiert. Darunter sind Projekte aus Portugal, Großbritannien, Polen, Deutschland (Berlin) und Litauen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Geschäftsbereich Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

FINANZAUSSTATTUNG FÜR DIE GAP NACH 2013 – ER EINIGT SICH AUF MEHRJÄHRIGEN FINANZRAHMEN 2014 - 2020

Am 08.02.2013 einigten sich die Staats- und Regierungschefs beim ER auf den Mehrjährigen Finanzrahmen 2014 - 2020 (MFR). Nach dem Kompromiss stehen für den Siebenjahreszeitraum knapp 960 Mrd. € (Verpflichtungsermächtigungen ohne Instrumente außerhalb des MFR) zur Verfügung (s. Beitrag des StMF in diesem EB). Auf die Rubrik 2 („Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen“, v. a. GAP) entfallen danach gut 373 Mrd. €, das sind 13 Mrd. € weniger (-3,4 %) als nach dem angepassten Vorschlag der Kommission vom 06.07.2012 (EB 14/12) vorgesehen. Überproportional betroffen von den Kürzungen ist die 2. Säule GAP, für die noch knapp 85 Mrd. € (-7,0 Mrd. €, -7,6 %) vorgesehen sind, während die 1. Säule GAP mit knapp 278 Mrd. € geringer von Einschnitten (-5,2 Mrd. €, -1,8 %) betroffen ist. Das EP muss allerdings dem MFR noch zustimmen. Diese Zustimmung ist angesichts der massiven fraktionsübergreifenden Kritik im EP fraglich. Eine Abstimmung dazu im EP-Plenum könnte bereits im März (11. - 14.03.2012) stattfinden.

[Schlussfolgerungen des ER vom 08.02.2013](#)

[Gemeinsame Pressemitteilung der vier größten EP-Fraktionen](#)

ERGEBNISSE DES AGRARRATS AM 28.01.2013

Am 28.01.2013 tagte der Rat für Landwirtschaft und Fischerei in Brüssel. Dabei bestätigte der irische Landwirtschaftsminister *Simon Coveney* den Zeitplan der irischen Ratspräsidentschaft zur GAP-Reform: Nach dem Beschluss zum MFR beim ER am 07./08.02.2013 soll eine interne Ausrichtung des Agrarrats bis Ende März 2013 erreicht werden. Die Triloggespräche könnten Anfang



April beginnen, ein interinstitutioneller Beschluss wäre bis Juni 2013 denkbar. Außerdem stellte Kommissar *Borg*, der für Gesundheit und Verbraucherschutz zuständig ist, den Stand der Umsetzung bei der seit 01.01.2013 vorgeschriebenen Gruppenhaltung von trächtigen Sauen vor. DEU gehört hier zu den Schlusslichtern. Insgesamt sind nur zehn Mitgliedstaaten bereits völlig konform. Nachdem NLD und andere Mitgliedstaaten EU-Handeln zur Eindämmung der Risiken für Bienen durch Neonicotinoid-Insektizide forderten, kündigte *Borg* an, demnächst Maßnahmen vorzuschlagen, die dem Vorsichtsprinzip entsprechen und auch verhältnismäßig seien (s. folgenden Beitrag in diesem EB). Er sehe keine Notwendigkeit für ein vollständiges Verwendungsverbot der Neonicotinoide. Nach einem von Agrarkommissar *Cioloş* vorgestellten Bericht (EB 01/13) war das Schulfruchtprogramm bisher erfolgreich. Dennoch solle es, insbesondere hinsichtlich Produktauswahl und unterstützenden Bildungsangeboten, weiterentwickelt werden. Dazu wurde auch eine öffentliche Konsultation gestartet (s. Beitrag in diesem EB).

BIENENGESUNDHEIT: KOMMISSION SCHLÄGT ANWENDUNGSVERBOT FÜR NEONICOTINOID-INSEKTIZIDE IN BESTIMMTEN KULTUREN VOR

Nach den Erkenntnissen der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) zu Gefahren für Bienen durch Neonicotinoid-Insektizide (EB 02/13) diskutierte die Kommission beim Ständigen Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit (SCFCAH) am 31.01.2013 mit Vertretern der Mitgliedstaaten über Maßnahmen zum Schutz von Bienen. Die Kommission schlägt vor, die Anwendung von Insektiziden mit den Wirkstoffen Imidacloprid, Clothianidin und Thiamethoxam nur noch für nicht-bienenattraktive Kulturen bzw. Wintergetreide zuzulassen. Der Verkauf und die Nutzung von neonicotinoid-behandeltem Saatgut, aber auch eine Ausbringung der Wirkstoffe als Granulat oder Spritzmittel in bienenattraktiven Kulturen, wie Raps, Sonnenblumen oder Sommergetreide, inklusive Mais, wäre danach ab 01.07.2013 verboten, die anstehende Frühjahrssaat also noch nicht vom Verbot betroffen. Nach zwei Jahren solle die Maßnahme überprüft werden. Zudem sollen die drei neonicotinoiden Wirkstoffe nur noch an professionelle Anwender verkauft werden. Die Kommissionsvorschläge sollen in weiteren Gremien beraten und am 25.02.2013 im SCFCAH abgestimmt werden.

[Stellungnahme der GD SANCO](#)



KOMMISSION VERÖFFENTLICHT STUDIE ZUR KENNZEICHNUNG VON BERGPRODUKTEN

Am 01.02.2013 hat die Kommission eine Studie zur Kennzeichnung von Agrarprodukten und Lebensmitteln aus Berglandwirtschaft veröffentlicht. Darin werden sowohl existierende Kennzeichnungen der Mitgliedstaaten als auch die neuen Möglichkeiten der Kennzeichnung von Bergprodukten auf EU-Ebene nach der neuen Qualitätsverordnung (EB 20/12), die am 03.01.2013 in Kraft trat, untersucht. Die Verordnung legt die Bedingungen zur Nutzung des Begriffs Bergprodukt fest und ermächtigt die Kommission, praktische Regeln (z. B. inwieweit Futtermittel verwendet werden dürfen, die nicht aus Bergregionen stammen) zu erlassen.

[Studie und weitere Information](#)

KOMMISSION STARTET ÖFFENTLICHE KONSULTATION ZU SCHULMILCH- UND SCHULOBSTPROGRAMM

Die Kommission hat am 28.01.2013 eine Konsultation zur Überprüfung des Schulmilch- und des Schulobstprogramms gestartet. Dabei sollen Erkenntnisse über die Auswirkungen beider Programme sowie deren zukünftige Ausgestaltung, insbesondere im Hinblick auf die dafür bereitzustellenden Produkte und unterstützende Bildungsangebote, gewonnen werden. Die Konsultation ist noch bis zum 22.04.2013 für jeden interessierten EU-Bürger online zugänglich.

[Konsultation](#)

[Mitteilung der Kommission und weiterführende Links](#)

KOMMISSION LÄSST IMPORT VON LEBENDEN SCHWEINEN AUS DEN USA ZU

Die Kommission hat am 04.02.2013 den Import von lebenden Schweinen aus den USA in die EU zu Zucht- und Produktionszwecken genehmigt. Die Maßnahme wird am 25.02.2013 in Kraft treten und den Import einer begrenzten Zahl von Zuchttieren erlauben. Vor dem Export in die EU müssen die Schweine einzeln auf die Huftierkrankheit vesikuläre Stomatitis getestet werden. Die USA hatten Fälle der anzeigepflichtigen und auch auf den Menschen übertragbaren Krankheit gemeldet. Durch die Einzeltests der Schweine soll die Verbreitung in der EU verhindert werden. Für Tierimporte in die EU gelten darüber hinaus die Standards der Weltorganisation für Tiergesundheit (World Organisation for Animal Health, OIE). Auch der Transport von lebenden Schweinen



durch EU-Mitgliedstaaten zu einem Bestimmungsort außerhalb der EU wird im Rahmen dieser Maßnahme genehmigt.

[Durchführungsverordnung der Kommission](#)

EU WILL FREIHANDELSGESPRÄCHE MIT USA AUFNEHMEN

In einer gemeinsamen Erklärung kündigten US-Präsident *Obama*, EU-Ratspräsident *Van Rompuy* und Kommissionspräsident *Barroso* am 13.02.2013 an, in Kürze Freihandelsgespräche aufnehmen zu wollen. Grundlage solle der Abschlussbericht der gemeinsamen Hochrangigen Arbeitsgruppe der EU und USA für Arbeit und Wachstum vom 11.02.2013 sein. Darin wird ein umfassendes Abkommen zur Verbesserung des jeweiligen Marktzugangs und zum Abbau von tarifären und nicht-tarifären Handelshemmnissen empfohlen. Dabei geht es u. a. auch um den Abbau von Zolltarifen beim Handel mit landwirtschaftlichen Produkten. Die Kommission will dem Rat in der zweiten Märzhälfte ein Verhandlungsmandat zur Zustimmung vorlegen. Ziel sei es, in etwa zwei Jahren ein Abkommen mit den USA zu erreichen, so Handelskommissar *De Gucht* (s. hierzu Beitrag des StMWIVT in diesem EB).

[Abschlussbericht der Hochrangigen Arbeitsgruppe](#)

[Statement Obama, Van Rompuy, Barroso](#)

KOMMISSION LÄSST SCHLACHTKÖRPERBEHANDLUNG MIT MILCHSÄURE ZU

Die Kommission hat am 04.02.2013 per Beschluss die Verordnung (Nr. 101/2013) über die Verwendung von Milchsäure zur Verringerung mikrobiologischer Oberflächenverunreinigungen von Rinderschlachtkörpern verabschiedet (EB 21/12 und 22/12). Die Maßnahme soll am 25.02.2013 in Kraft treten (s. hierzu Beitrag des StMUG in diesem EB).

[Weitere Informationen](#)

Geschäftsbereich Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

KOMMISSION STELLT PAKET FÜR PRODUKTSICHERHEIT UND MARKT-ÜBERWACHUNG VOR

Am 13.02.2013 hat die Kommission ihr Paket für Produktsicherheit und Marktüberwachung vorgestellt, welches die Sicherheit der auf dem Binnenmarkt



angebotenen Produkte und die Marktüberwachung für alle Nicht-Lebensmittel-Produkte verbessern soll. Die neuen Vorschläge sollen eine höhere Sicherheit für Verbraucher, geringere Belastungen für Unternehmen und die bessere Zusammenarbeit der Behörden sicherstellen. Die Bestandteile des Paketes sind zwei Verordnungsvorschläge zur Sicherheit von Verbraucherprodukten und zur Marktüberwachung, zwei Mitteilungen zum Gesamtpaket und für einen mehrjährigen Aktionsplan zur Produktüberwachung sowie einen Bericht zur bisherigen Umsetzung der Marktüberwachung.

[Verordnungsvorschlag zur Sicherheit von Verbraucherprodukten](#)

[Verordnungsvorschlag zur Marktüberwachung](#)

[Mitteilung zum mehrjährigen Aktionsplan zur Produktüberwachung](#)

[Bericht zur Umsetzung der Marktüberwachung](#)

[Mitteilung zu mehr Produktsicherheit und bessere Marktüberwachung im Binnenmarkt](#)

CHEMIKALIENSICHERHEIT – REACH HAT SICH BEWÄHRT UND DIE SICHERHEIT BEIM UMGANG MIT CHEMIKALIEN VERBESSERT

Die Kommission hat am 05.02.2013 einen Bericht zur Umsetzung der REACH-Verordnung veröffentlicht und kommt darin zu dem Ergebnis, dass fünf Jahre nach Einführung die Verwendung von Chemikalien in Europa deutlich sicherer geworden ist. Die Kommission ist der Auffassung, dass REACH gut funktioniert, alle zum gegenwärtigen Zeitpunkt überprüfbar Zielsetzungen erfüllt und nur kleine Anpassungen der Verordnung nötig sind. Größere Überarbeitung, besonders der wichtigsten REACH-Bestimmungen, hält sie nicht für erforderlich.

[Gesamtbericht zu REACH](#)

MITTEILUNG VON EUROSTAT: ARBEITSLOSENQUOTE DES EURORAUMS IM NOVEMBER 2012 BEI 11,8 %

Die saisonbereinigte Arbeitslosenquote lag im Euroraum im November 2012 bei 11,8 % (Oktober 2012: 11,7 %). Dies teilte die EU-Statistikbehörde Eurostat am 08.01.2013 mit. Die Arbeitslosenquote in der EU27 im November 2012 wurde auf 10,7 % beziffert. In beiden Gebieten seien die Quoten im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich gestiegen, teilte Eurostat zudem mit (November 2011: 10,6 % bzw. 10,0 %). Nach Schätzungen waren im November 2012 in der EU 26,06 Mio. Frauen und Männer arbeitslos, davon



18,82 Mio. im Euroraum.

[Eurostat Pressemitteilung](#)

EUROPÄISCHER RAT AM 07./08.02.2013: EINIGUNG ZUM MEHRJÄHRIGEN FINANZRAHMEN 2014 BIS 2020

Der Europäische Rat (ER) hat sich bei seinem Treffen am 07./08.02.2013 über den Mehrjährigen Finanzrahmen 2014 bis 2020 geeinigt. Die Verpflichtungsermächtigungen betragen über die Gesamtperiode 2014 bis 2020 knapp 960 Mrd. € (ohne Instrumente außerhalb des Mehrjährigen Finanzrahmens). Dies entspricht 1 % des Bruttonationaleinkommens (BNE). Der Ratskompromiss liegt deutlich unter dem Kommissionsvorschlag von rund 1.033 Mrd. € (1,08 % des BNE). Rechnet man die Instrumente außerhalb des Finanzrahmens wie z. B. eine Nothilfereserve, einen Solidaritätsfonds sowie ein Flexibilitätsinstrument mit ein, dann kommt man auf ein Gesamtvolumen von knapp 997 Mrd. € (1,04 % des BNE). Die Zahlungsermächtigungen betragen insgesamt gut 908 Mrd. € (0,95 % des BNE). Die Kommission hatte insoweit rund 988 Mrd. € (1,03 % des BNE) vorgeschlagen. Allerdings ist bei all diesen Zahlen zu berücksichtigen, dass diese in konstanten Preisen von 2011 angegeben sind. Das bedeutet, dass die tatsächlichen Ausgaben höher liegen werden (jährlicher Inflationsaufschlag von 2 %). Das EP muss diesem Kompromiss jedoch noch zustimmen. Eine rasche Zustimmung ist angesichts der massiven Kritik aus dem EP fraglich (s. hierzu Beitrag des StMF in diesem EB).

[Schlussfolgerungen des ER](#)

Geschäftsbereich Staatsministerium für Unterricht und Kultus

EUROPÄISCHER RAT (ER) EINIGT SICH ÜBER DEN MEHRJÄHRIGEN FINANZRAHMEN 2014 - 2020

Bei ihrer Sitzung am 07./08.02.2013 haben sich die Staats- und Regierungschefs auf einen EU-Finanzrahmen für die Siebenjahresperiode 2014 - 2020 geeinigt. Demnach betragen die Verpflichtungsermächtigungen über den gesamten Zeitraum knapp 960 Mrd. €. Der Ratskompromiss liegt damit deutlich unter dem Kommissionsvorschlag von 1.033 Mrd. €. Relativ hohe Kürzungen musste dabei die Teilrubrik 1 a (Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung) hinnehmen, aus der auch das künftige Bildungs-, Jugend- und



Sportprogramm finanziert wird. Eine genauere Festlegung der Mittelausstattung der aus der Teilrubrik 1a finanzierten Programme steht aber noch aus; der ER hat sich lediglich darauf verständigt, dass die künftigen Mittel für „Erasmus für alle“ und für das Forschungsrahmenprogramm aufgrund ihres besonderen Beitrags zu den Zielen der Strategie Europa 2020 ein reales Wachstum gegenüber dem Stand von 2013 aufweisen. Daher ist einerseits mit einem – insgesamt wohl eher moderaten – Mittelzuwachs für das künftige Bildungs-, Jugend- und Sportprogramm im Vergleich zur Ausstattung in der Finanzperiode 2007 - 2013 zu rechnen. Andererseits bedeutet die Festlegung eine spürbare Kürzung gegenüber dem Kommissionsvorschlag. Die Zustimmung des Europäischen Parlaments (EP), das sich kritisch zu Einigung des ER geäußert hat, steht noch aus.

[Schlussfolgerungen des ER vom 07./08.02.2013](#)

KOMMISSION STARTET KONSULTATION ZUM SCHULOBST- UND ZUM SCHULMILCHPROGRAMM DER EU

Am 28.01.2013 hat die Kommission auf ihrer Webseite eine öffentliche Konsultation zur zukünftigen Gestaltung des Schulobst- und des Schulmilchprogramms der EU gestartet. Bis zum 22.04.2013 können öffentliche Behörden, Organisationen sowie interessierte Bürger den Online-Fragebogen ausfüllen. Die Ergebnisse der Befragung wird die Kommission bei der Neugestaltung der Programme mit heranziehen.

Mit dem Schulobst- und dem Schulmilchprogramm finanzieren EU und 24 Mitgliedstaaten die Lieferung von Obst, Gemüse, Milch und Milchprodukten an Kindergärten und Schulen. In Deutschland sind die Länder für die Umsetzung der Programme zuständig.

[Link zur Online-Konsultation](#)

Geschäftsbereich Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

MEHRJÄHRIGER FINANZRAHMEN 2014 - 2020: FÖRDERUNG VON FORSCHUNG UND KULTUR

Der Europäische Rat (ER) erreichte am 08.02.2013 einen Kompromiss zum künftigen EU-Haushalt 2014 - 2020 (s. Beitrag des StMF in diesem EB). Die Bedeutung für die Bereiche Forschungs-, Hochschul- und Kulturförderung las-



sen sich wegen des Rahmencharakters der Einigung nicht exakt beziffern. In der Rubrik „Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung“, in der auch die beiden geplanten Programme „Horizont 2020“ und „Erasmus für alle“ enthalten sind, sieht der Ratskompromiss 125,6 Mrd. € vor. Dies liegt spürbar unter dem Vorschlag der Kommission von 155,5 Mrd. €, aber bezüglich des Forschungsrahmenprogramms über dem Niveau der Finanzperiode 2007 - 2013. In der Rubrik „Sicherheit und Unionsbürgerschaft“, in dem sich u. a. das künftige Programm zur Kultur- und Medienförderung „Kreatives Europa“ befindet, sind nun 15,7 Mrd. € vorgesehen anstelle der von der Kommission vorgeschlagenen 18,8 Mrd. €.

[Schlussfolgerungen des ER zum Mehrjährigen Finanzrahmen](#)

SCHWIERIGER START FÜR NEUES EUROPÄISCHES HOCHSCHULRANKING „U-MULTIRANK“

Am 30.01.2013 wurde bei einer Konferenz in Dublin das neue internationale Hochschulrankingprojekt „U-Multirank“ der EU gestartet. Entgegen herkömmlicher Ansätze wird bei diesem Ranking auf die übliche starke Gewichtung der Forschungsreputation verzichtet. Stattdessen werden fünf verschiedene Kategorien (Lehre, Forschung, Wissenstransfer, Internationalität und regionale Verankerung) separat bewertet und deren jeweilige Bedeutung vom Nutzer selbst festgelegt. Die Ergebnisse stellen somit kein Ranking im eigentlichen Sinne, sondern eher eine Matrix dar, die sich den individuellen Bedürfnissen und Kriterien des Nutzers anpasst. Für die Teilnahme an dem von der EU mit 2 Mio. € finanzierten Projekt sind 500 Universitäten und Hochschulen aus aller Welt vorgesehen. Ergebnisse sollen ab 2014 veröffentlicht werden. Kurz nach dem offiziellen Start verzeichnet das Rankingprojekt allerdings einen schweren Rückschlag: Gegenüber der Presse kündigte am 07.02.2013 die „League of European Research Universities“ (LERU) an, sich an „U-Multirank“ nicht weiter beteiligen zu wollen. LERU repräsentiert 21 führende europäische Forschungsuniversitäten, darunter u. a. die Ludwig-Maximilians-Universität München sowie die Universitäten Oxford und Cambridge.

[Website von „U-Multirank“](#)

[Presseartikel zu LERU-Rückzug](#)



KOMMISSION GIBT WETTBEWERBSGEWINNER DER FET-LEITINITIATIVEN BEKANNT

Die Kommission hat am 28.01.2013 die Gewinner des budgetstarken Wettbewerbs um die sogenannte FET-Leitinitiative („Future and Emerging Technologies Flagship Initiative“) bekannt gegeben. Im Verlauf der kommenden zehn Jahre sollen die Großprojekte „Graphene“ und „Human Brain Project“, letzteres unter maßgeblicher Beteiligung der TU München, nach Plänen der Kommission jeweils 1 Mrd. € an Forschungsgeldern einsetzen. Beide Vorhaben werden jeweils von mehreren hundert Forschern in mehr als einem Dutzend EU-Mitgliedstaaten durchgeführt und versprechen disziplinübergreifend wertvolle Erkenntnisse. Die FET-Leitinitiative stellt mit ihrer außerordentlich hohen finanziellen Ausstattung einen bisher beispiellosen Ansatz in der Forschungsförderung dar. Die EU unterstützt die FET-Leitinitiative im Rahmen ihrer Forschungs- und Innovationsförderprogramme: Jeder der beiden Gewinner erhält zunächst von der Kommission im Rahmen des IKT-Arbeitsprogramms 2013 Fördergelder in Höhe von jeweils bis zu 54 Mio. €. Weitere Mittel sollen dann aus nachfolgenden EU-Forschungsrahmenprogrammen sowie von privaten Partnern, Universitäten, Mitgliedstaaten und der Industrie kommen. Die Laufzeit der auf zehn Jahre angelegten Initiative reicht selbst über das noch nicht ausverhandelte Rahmenprogramm „Horizont 2020“ (2014 - 2020) hinaus und entfaltet somit eine massive Vorfestlegungswirkung.

[Website FET-Leitinitiative](#)

[Human Brain Project](#)

[Graphene](#)

Geschäftsbereich Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit

EP-PLENUM VOM 04. - 07.02.2013 IN STRASSBURG – ERGEBNISSE AUS DEM BEREICH DES STMUG

Auf der Tagung vom 04. - 07.02.2013 in Straßburg hat das Plenum des Europäischen Parlamentes (EP) u. a. Entschlüsse zum Geräuschpegel von Kraftfahrzeugen, zu Maßnahmen bei der Preisfestsetzung von Humanarzneimitteln und zur EU-Innovationspartnerschaft „Aktivität und Gesundheit im Alter“ verabschiedet.

[Pressemitteilung zum Geräuschpegel](#)



[Transparenz von Maßnahmen zur Regelung der Preisfestsetzung bei Humanarzneimitteln](#)

[Europäische Innovationspartnerschaft „Aktivität und Gesundheit im Alter“](#)

LUFTQUALITÄT: WHO EMPFIEHLT GRENZWERTVERSCHÄRFUNG FÜR FEINSTAUB IN DER EU

Am 31.01.2013 hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) einen Bericht zu den besonderen Gesundheitsrisiken (REVIHAAP), welche durch Luftverschmutzungen hervorgerufen werden, veröffentlicht. Die neuen Daten des von der Kommission in Auftrag gegebenen Projektes sollen dazu dienen, die europäische Politik für Luftqualität im „Jahr der EU-Politik für Luftqualität“ effektiver und progressiver zu gestalten. Die WHO empfiehlt hierzu u. a., den EU-Feinstaubzielwert für PM_{2,5} zu verschärfen.

[WHO-Bericht](#)

KOMMISSION STARTET WETTBEWERB: „DEINE WELT. DEIN KLIMA“

Am 11.02.2013 hat Klimakommissarin *Connie Hedegaard* den Startschuss für den Wettbewerb „Deine Welt. Dein Klima“ gegeben. Der Wettbewerb soll EU-Bürger dazu anregen, sich Gedanken um das Klima zu machen und Initiativen zur Emissionsminderung vorzuschlagen.

Ab dem 11.02.2013 können alle Bürger oder Organisationen mit Sitz in der EU drei Monate lang Vorschläge zu Projekten einreichen, welche der Reduzierung von Treibhausgasemissionen dienen und andere dazu anregen, umweltfreundlicher zu agieren und ihren Lebensstil emissionsfreundlicher auszurichten. Das Projekt soll vor allem richtungsweisend sein und dazu beitragen, dass nicht nur über den Klimawandel gesprochen, sondern auch gehandelt wird. Das gewünschte Ziel wäre sowohl eine CO₂-Minderung bis 2050 um 80-95 % als auch eine Förderung von neuen Ideen und Lösungen.

[Webseite der Kampagne](#)

CHEMIKALIENSICHERHEIT - REACH HAT SICH BEWÄHRT UND DIE SICHERHEIT BEIM UMGANG MIT CHEMIKALIEN VERBESSERT

Die Kommission hat am 05.02.2013 einen Bericht zur Umsetzung der REACH-Verordnung veröffentlicht und kommt darin zu dem Ergebnis, dass fünf Jahre nach Einführung die Verwendung von Chemikalien in Europa deutlich sicherer geworden ist. Die Kommission ist der Auffassung, dass REACH gut funktioniert



und alle zum gegenwärtigen Zeitpunkt überprüfbaren Zielsetzungen erfüllt und nur kleine Anpassungen der Verordnung nötig sind. Größere Überarbeitungen, besonders der wichtigsten REACH-Bestimmungen, hält sie nicht für erforderlich (s. hierzu Bericht des StMAS in diesem EB).

[Gesamtbericht REACH](#)

EU-SCHNELLWARNSYSTEM: PLATTFORM FÜR MENSCHLICHES GEWEBE UND ZELLEN

Seit 01.02.2013 gilt das von der Kommission verabschiedete EU-Schnellwarnsystem für menschliches Gewebe und Zellen (Rapid Alert System for Tissues and Cells, RATC). Ziel ist, die Sicherheit der Patienten bei Transplantationen und medizinischen Verfahren mit menschlichen Geweben und Zellen, wie beispielweise Knochenmark, Hornhaut, Haut, Eizellen oder Sperma, zu verbessern.

[Pressemitteilung](#)

KOMMISSION LÄSST SCHLACHTKÖRPERBEHANDLUNG MIT MILCHSÄURE ZU

Die Kommission hat am 04.02.2013 per Beschluss die Verordnung (Nr.101/2013) über die Verwendung von Milchsäure zur Verringerung mikrobiologischer Oberflächenverunreinigungen von Rinderschlachtkörpern verabschiedet (EB 21/12 und 22/12). Die Maßnahme soll am 25.02.2013 in Kraft treten.

[Verordnungstext](#)

TIERSCHUTZ: KOMMISSION WEIST AUF MANGELHAFTE UMSETZUNG DER RICHTLINIE ZUM SCHUTZ VON SCHWEINEN HIN

Am 28.01.2013 berichtete die Kommission dem Rat für Landwirtschaft und Fischerei (Agrarrat) über die Umsetzung der Richtlinie 2001/88 über Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen. Zusammen mit FRA (72 %), PRT (58 %) und CYP (63 %) gehört DEU (73 %) zu den Schlusslichtern bei der Umsetzung der Richtlinie in der EU.

[Information der Kommission](#)



BIENENGESUNDHEIT: KOMMISSION SCHLÄGT ANWENDUNGSVERBOT FÜR NEONICOTINOID-INSEKTIZIDE IN BESTIMMTEN KULTUREN VOR

Nach den Erkenntnissen der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) zu Gefahren für Bienen durch Neonicotinoid-Insektizide (EB 02/13) diskutierte die Kommission beim Ständigen Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit (SCFCAH) am 31.01.2013 über Maßnahmen zum Schutz von Bienen. Die Kommission schlägt vor, ab 01.07.2013 für vorläufig zwei Jahre die Anwendung von Insektiziden mit den Wirkstoffen Imidacloprid, Clothianidin und Thiamethoxam nur noch für nicht-bienenattraktive Kulturen bzw. Wintergetreide zuzulassen (s. hierzu Beitrag des StMELF in diesem EB).

[Erklärung der Kommission](#)

Geschäftsbereich IuK- und Medienpolitik

KOMMISSION ERÖFFNET DIALOG ZU „LICENSING EUROPE“

Am 04.02.2013 eröffneten Kommissar *Michel Barnier* (Binnenmarkt), Kommissionsvizepräsidentin *Neelie Kroes* (Digitale Agenda) und Kommissarin *Androulla Vassiliou* (Bildung und Kultur) den in ihrer Mitteilung über „Inhalte im digitalen Binnenmarkt“ vom 18.12.2012 angekündigten Dialog unter der Bezeichnung „Lizenzen für ganz Europa“ (EB 22/12). Bis Ende 2013 sollen vier Arbeitsgruppen „praktikable wirtschaftsorientierte Lösungen“ zu folgenden Themen erarbeiten:

- Förderung des grenzüberschreitenden Online-Zugangs und der Übertragbarkeit von Inhalten;
- Mehr Transparenz bei der Lizenzierung nutzergenerierter Inhalte und Vereinfachung des Zugangs für den Endnutzer;
- Vereinfachung der Hinterlegung und Online-Zugänglichkeit von Filmen.

[Die Arbeiten können online verfolgt werden](#)

[Mitteilung "Inhalte im digitalen Binnenmarkt" vom 18.12.2012](#)

CULT-AUSSCHUSS BERÄT RICHTLINIENVORSCHLAG ÜBER KOLLEKTIVE WAHRNEHMUNG VON URHEBERRECHTEN UND DIE VERGABE VON MEHRGEBIETSLIZENZEN

Am 23.01.2013 beriet der CULT-Ausschuss des EP erstmals den Richtlinien-vorschlag über die kollektive Wahrnehmung von Urheber- und verwandten



Schutzrechten und die Vergabe von Mehrgebietslizenzen für die Online-Nutzung von Rechten an Musikwerken im Binnenmarkt, den die Kommission im Juli letzten Jahres vorlegte (EB 14/12). MdEP *Helga Trüpel* (Grüne/EFA, DEU), stellvertretende Vorsitzende und Berichterstatterin für die Stellungnahme des Ausschusses, zeigte sich grundsätzlich mit dem Richtlinienvorschlag zufrieden, obgleich einige Änderungen vorgenommen werden müssten. Gemeinsam mit MdEP *Petra Kammerevert* (S&D/DEU) stellte sie v. a. die unterschiedliche Behandlung von Verwertungsgesellschaften und Lizenzagenturen infrage. Einen ersten Stellungnahmeentwurf wird MdEP *Helga Trüpel* dem Ausschuss voraussichtlich im April 2013 vorlegen, der dann im Juni darüber abstimmen soll. Für den Bericht des JURI-Ausschusses, der für diese Richtlinie die Federführung innehat, ist die Abstimmung im Juli geplant.

[Richtlinienvorschlag über kollektive Wahrnehmung von Urheber- und verwandten Schutzrechten und die Vergabe von Mehrgebietslizenzen für die Online-Nutzung von Rechten an Musikwerken im Binnenmarkt \(11.07.2012\)](#)

ERSTE ERGEBNISSE DER IT-SELBSTREGULIERUNGSINITIATIVE FÜR MEHR KINDERSCHUTZ IM NETZ

Am 05.02.2013, dem von der Kommission ausgerufenen Tag des sicheren Internets, stellten 29 Unternehmen aus Medien- und IKT-Branche, die sich im Dezember 2011 im Rahmen einer Selbstregulierungsinitiative (EB 21/11) dazu verpflichtet haben, das Internet für Kinder sicherer zu machen, erste Ergebnisse ihrer gemeinsamen Arbeit vor. Demzufolge seien immer mehr Geräte wie Smartphones, Tablets, PCs und Spielekonsolen mit bedienungsfreundlichen Kindersicherungen ausgestattet. Damit diese Möglichkeiten auch genutzt werden, bemühe sich die Industrie, die Eltern auf die neuen Funktionen hinzuweisen. Desweiteren seien Empfehlungen für altersgemäße Datenschutzeinstellungen sowie zur wirksamen Entfernung von Material im Zusammenhang mit Kindesmissbrauch veröffentlicht worden. Auch in Bezug auf eine Bewertung des Inhalts von Online-Videos, Filmen und Apps sagten die Unternehmen technologische Unterstützung zu. Die Verpflichtungen sollen noch in diesem Jahr umgesetzt werden.

[Besseres Internet für Kinder](#)

[Safer Internet Day 2013](#)



KOMMISSION UND UNTERNEHMEN WOLLEN GROSSE KOALITION GEGEN FACHKRÄFTEMANGEL IN DER IKT-BRANCHE

Im Rahmen des Weltwirtschaftsforums in Davos forderte Kommissionsvizepräsidentin *Neelie Kroes* (Digitale Agenda) Unternehmen und nationale Regierungen auf, gemeinsam gegen den Fachkräftemangel in der IKT-Branche vorzugehen (EB 01/13). Jährlich steige der Bedarf an Arbeitskräften in der Branche um 3 %, zugleich sinke die Zahl gut ausgebildeten Personals stetig. Die Wettbewerbsfähigkeit des IKT-Sektors, den *Kroes* als „das neue Rückgrat der europäischen Wirtschaft“ bezeichnet, gerate dadurch in Gefahr.

Um diesem Prozess entgegenzuwirken, bedürfe es der Unterstützung von Bildungseinrichtungen, Sozialpartner, Arbeitsvermittler und der Zivilgesellschaft. Zahlreiche Unternehmen, darunter Nokia, Telefónica, SAP und HP, sicherten bereits ihre aktive Unterstützung zu. Vom 04. - 05.03.2013 wird im Rahmen einer Konferenz die „Große Koalition für digitale Kompetenzen und Arbeitsplätze“ gegründet, die sich mit diesen Lösungsansätzen befassen soll.